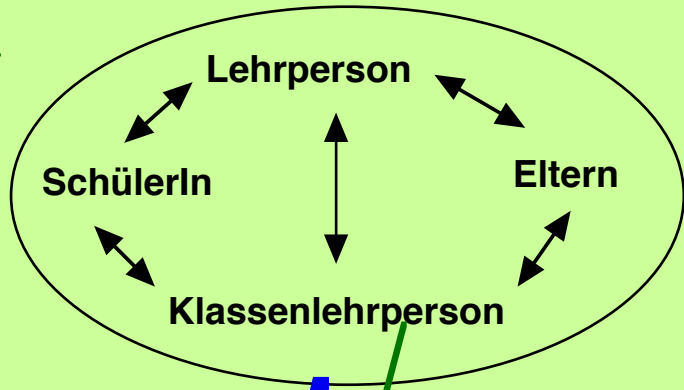
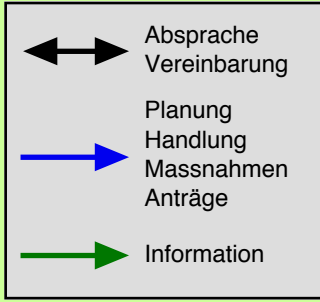
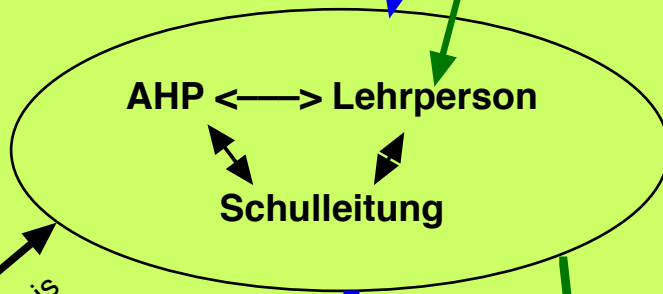


Regelfälle
Alle Schülerinnen und Schüler



Normalfall

Einzelfälle
Einzelne Schülerinnen
und Schüler

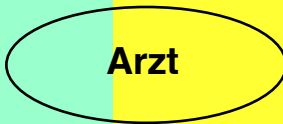
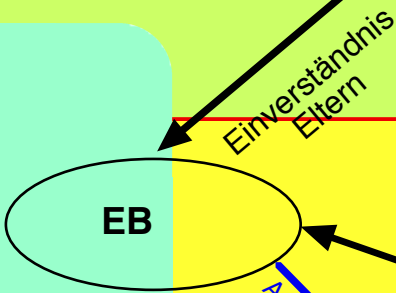


**Spezielle
Unterstützung**

Pädagogische Bereiche

Therapeutischer Bereich

Juristischer Bereich



**wie weiter?
Fachpersonen**



**weiterführende
Massnahmen**



Schüler oder Schülerin

Normalfall/Regelfall

Lehrpersonen und Klassenlehrer treffen die nötigen Absprachen mit den Eltern, Schülerinnen und Schülern.

Einzelfälle

Lehrpersonen und Klassenlehrer treffen die nötigen Absprachen mit den Eltern, Schülerinnen und Schülern, stossen aber auf Probleme.

- Beizug der AHP (Lernprobleme/soziale Probleme)
- Beizug der Schulleitung (soziale/disziplinarische Probleme)

AHP/SL: Anmeldung EB

Gegebenenfalls berufen AHP und SL eine Helferkonferenz ein. In speziellen Fällen kann bereits die SL Massnahmen ergreifen um den Unterricht sicher zu stellen (z.B. vorübergehender Ausschluss, Verwarnung, ...)

Wenige der Einzelfälle

Es wird zusätzliche Hilfe von Fachpersonen benötigt, z.B. soziale Dienste. Diese Konferenz von Fachleuten bestimmt das weitere Vorgehen und teilt die Aufgaben und Massnahmen unter sich auf. In der Regel ohne die Eltern des betroffenen. Daraus ergeben sich die weiteren Schritte und Abmachungen wie

- wer macht was bis wann?
- Antrag/Auftrag an Schulleitung (z.B. Ausschluss, Verweis, Verwarnung)
- Leitung des Falles
- Sammeln der Unterlagen/Vorfälle durch SL

Schulkommission

Auf Antrag der SL (Lehrerschaft) beschliesst die Kommission über Ausschluss, Verweis, Verwarnung und leitet die entsprechenden Massnahmen ein. Anhörung der Eltern.

Achtung: Dieser Prozess dauert in der Regel länger, keine Sofortmassnahme.

Fall muss dokumentiert sein, Dossier an Kommission

Inspektorat

Rechtsmittelbelehrung/Beschwerde gegen Kommissions-Entscheide evtl. vorgängige Beratung etc.

Gruppe oder Klasse

Normalfall/Regelfall

Klassenlehrer verantwortlich, entscheidet, klärt auf, trifft erste Massnahmen.

In Zweifelsfällen Rücksprache mit SL.

Beizug von Fachpersonen: SL immer informieren.

Weitere Möglichkeit:

Beratung/Besprechung im Dreieck Lehrkraft - SL - AHP

Keine Massnahmen oder Handlungen der SL/OSK androhen bevor die Stelle informiert ist oder entschieden hat!.

„Ich werde dies der SL/OSK vorlegen...“ ist natürlich zulässig!

Einzelfälle (KL, L, SL, evtl. AHP)

Grössere Tragweite für Schule und Klasse, verfahrenere Situation zwischen Lehrkraft und Klasse etc.

Einbezug SL zwingend.

Massnahmen besprechen.

Sofortmassnahmen durch SL möglich.

Information, Schlichtung etc. regeln. Gegebenenfalls Beizug weiterer Fachpersonen.

Operative Leitung bei SL/L, OSK als Beobachter (z.B. Klassenvertreter)

Schulkommission

Auf Antrag Massnahmen gegen einzelne Sch. (oder L.!)

Beobachtung/Beratung, aber keine Handlungen wie z.B. Leitung eines EA Damit bleibt die Kommission

„neutral“.

Beschwerdestelle für Eltern gegen SL/L-Entscheide...

Inspektorat

Rechtsmittelbelehrung/ Beschwerde gegen Kommissions-Entscheide.